

Initiative Stadt Neudenken

Wahlprüfsteine

zur Berliner Landtagswahl am 26. September 2021

Der **Runde Tisch Liegenschaftspolitik** wurde im November 2012 auf Initiative verschiedener Akteur*innen der organisierten Berliner Zivilgesellschaft gemeinsam mit Abgeordneten von SPD, CDU, Grüne, Linke und Piraten ins Leben gerufen. Bis 2018 wurde der *Runde Tisch* ehrenamtlich durch den Lenkungskreis der *Initiative StadtNeudenken* organisiert. Seither wird er im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen durch die Koordinierungsstelle, die die operative Arbeit des Gremiums verantwortet, organisiert.

Der Runde Tisch Liegenschaftspolitik tagt in der Regel viermal pro Jahr im Berliner Abgeordnetenhaus. Seit 2020 findet das Format durch die Folgen der Covid19-Pandemie halbjährlich im Hybrid-Format statt und wird durch Satellitenformate sowie ein Online-Magazin (<https://magazin.stadtneudenken.net/>) ergänzt. Der *Runde Tisch* engagiert sich zudem mittels Fachtagungen zu aktuellen, boden- und mietenpolitischen Themen für eine behutsame, soziale und nachhaltige Entwicklung des Berliner Stadtbildes.

Als wichtigstes Merkmal des Runden Tisches steht die Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit der Politik, den Fachverwaltung(en) und der Zivilgesellschaft, durch welche innerhalb der verschiedenen Formate Forderungen zu liegenschaftspolitischen Themen gesammelt werden. Die folgend aufgeführten **Wahlprüfsteine** umfassen eine Sammlung von Forderungen, welche seitens der Teilnehmer*innen aus Politik, Verwaltung und organisierter Zivilgesellschaft innerhalb der unterschiedlichen Formate des Runden Tisches für Liegenschaftspolitik in den letzten Jahren entstanden sind.

Wahlprüfstein 1 -

Neue Agenda Liegenschaftspolitik 4.0 (2021-2025)

Seit zwei Legislaturperioden versucht die *Initiative StadtNeudenken* zusammen mit Vertreter*innen des Abgeordnetenhauses, den Verwaltungen und verschiedenen Akteur*innen der organisierten Zivilgesellschaft eine Neuausrichtung der Berliner Liegenschaftspolitik umzusetzen. Gemeinsame Expertenwerkstätten (vgl. Werkstätten Erbbaurecht und Konzeptverfahren), öffentliche Veranstaltungen (Stadtforum), kooperative Entwicklungsvorhaben (Koop 5 / Haus der Statistik) und über 30 *Runde Tische* zur Neuausrichtung der Berliner Liegenschaftspolitik schufen hierfür wichtige und richtungsweisende Impulse.

Ein 2013 veröffentlichter Forderungskatalog des Runden Tisches (siehe Anlage 1), welcher partei- und gremienübergreifend unterzeichnet wurde, dient als richtungsweisender Kompass für die liegenschaftspolitische Ziele. In Hinblick auf die messbaren Ergebnisse der im Forderungskatalog benannten Punkte, erkennt man jedoch, dass neben theoretischen Versprechen (bspw. Prüfauftrag zum öffentlichen Liegenschaftskataster) immer noch **eine Vielzahl an offenen und/oder nur teilweise erfüllten Forderungen bestehen. Diese lauten, wie folgt:**

1. Die Geschäftsordnung des Portfolioausschusses ist ebenso wie die Geschäftsordnung des Steuerungsausschusses dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. **Etablierung eines Beratungsgremiums** (Arbeitstitel: „Rat für die Räume“), welches die Mitglieder des Portfolioausschusses berät. Dieses Gremium soll sich aus VertreterInnen der Stadtgesellschaft zusammensetzen und soll über alle Vorgänge, die dem Portfolioausschuss zur Beratung vorgelegt werden, informiert werden. Die Berufung der VertreterInnen erfolgt durch die TeilnehmerInnen des Runden Tisches. Dieses Gremium hat ein beratendes Mandat, seine Empfehlungen sind bei den Entscheidungen des Portfolioausschusses zu berücksichtigen. Die Nichtberücksichtigung der Empfehlungen des Beratungsgremiums ist zu begründen. Befürwortet wird ein Stimmrecht des Rates im Lenkungsausschuss bzw. Portfolioausschuss.
3. Der Vorsitz des Portfolioausschusses obliegt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, dagegen obliegt der Senatsverwaltung für Finanzen der Vorsitz des Steuerungsausschusses. Analog dazu sollen die Zuständigkeiten im Abgeordnetenhaus angepasst werden.
4. In Zusammenarbeit mit VertreterInnen des kulturellen Lebens und der Kulturverwaltung sollen für künstlerische Nutzungen geeignete bzw. bereits genutzte Liegenschaften gemeinnützigen, nichtkommerziellen KünstlerInnengruppen gegen Zahlung symbolischer Entgelte bis maximal zur Höhe der Betriebskosten zur Verfügung gestellt werden. Sie verbleiben im Eigentum des Landes Berlin. Die Anwendung von Treuhändermodellen ist in jedem Einzelfall zu prüfen.
5. Die Zwischennutzungen landeseigener Liegenschaften sollten über ein geeignetes Management aktiv gefördert werden, um kulturellen, sozialen, gärtnerischen und ökologischen **Initiativen Raum zu geben**.
6. Kleingärten sind grundsätzlich zu erhalten und für die Zukunft zu sichern. Für Urban Gardening-Projekte und andere innovative und inklusive Freiraumprojekte sollen **geeignete Flächen permanent zur Verfügung gestellt werden**.
7. Es ist ein **öffentliches Liegenschaftskataster einzurichten**, welches umfassende Informationen über Lage und Nutzungszwecke sowie soziale und ökologische Qualitäten von Grundstücken und Gebäuden im öffentlichen Eigentum erlaubt und damit eine wesentliche Grundlage für eine transparente Liegenschaftspolitik herstellt. Es ist zu prüfen, inwieweit ein solches Kataster auf der Grundlage von ‚open data‘ im Zusammenhang mit der Umstellung der Katasterdaten auf das neue System ALKIS erstellt werden kann.
8. Die **personelle Zusammensetzung** von Aufsichtsräten, Geschäftsführungen, Steuerungsausschüssen oder anderweitig an Entscheidungsprozessen zur Vergabe von Grundstücken des Landes Berlin beteiligten Gremien in den landeseigenen Beteiligungsgesellschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts oder Gesellschaften mit Beteiligung des Landes Berlin **ist offenzulegen** (Name, Funktion, Zeitraum der Gremienmitgliedschaft). Die Offenlegung erfolgt, wo vorhanden, durch Veröffentlichung auf den jeweiligen Webseiten der Gesellschaften und auf den Seiten der Senatsverwaltung für Finanzen. Sollte die Zusammensetzung der Gremien sich ändern, ist dies mit ausreichendem Abstand vor etwaigen Vergabebeschlüssen zu veröffentlichen, die Zusammensetzung der Gremien soll rückblickend für 10 Jahre einsehbar sein. Gesellschafterverträge /Satzungen, Jahresabschlüsse und Protokolle mit handelsregisterrelevanten Beschlüssen sind auf den Webseiten der Gesellschaften oder in das gemeinsame Registerportal der Länder einzupflegen.

Unsere Fragen zum Wahlprüfstein 1 :

1. Welche Positionierung hat Ihre Partei zu den Forderungen 1 – 8 in der Liegenschaftspolitik?
2. Welche Maßnahmen zur Umsetzung dieser Forderungen plant Ihre Partei in der anstehenden Legislaturperiode?
3. Welche zeitliche Vorstellung zur Umsetzung der oben genannten Forderungen hat Ihre Partei?

Wahlprüfstein 2 - Transparente Liegenschaftspolitik

Wie kann der Umgang mit Grund und Boden transparenter werden? — Mit dieser Frage beschäftigt sich die *Initiative StadtNeudenken* seit 2011 und der Runde Tisch seit seiner Gründung 2012. Am 26.03.2021 nahm das Gremium das große Thema *Transparenz* wieder in den Fokus. Aus der hybrid durchgeführten Diskussion zwischen dem heterogenen Teilnehmer*innenkreis aus Politik, Verwaltung, organisierter Zivilgesellschaft und Immobilienwirtschaft ist eine Reihe an Forderungen hervorgegangen.

1. Erweiterung des Transparenzgesetzes - Das aktuell im AGH behandelte [Transparenzgesetz für Berlin](#) (Stand 03. März 2021) sollte um folgende Aspekte erweitert werden:

- Aktive Veröffentlichung von Kaufverträgen ab 100.000 € (einen Monat vor Inkrafttreten) inklusive entsprechender Statistiken, Gutachten, Studien
- Aktive Veröffentlichung von Tagesordnungen, Beschlüssen, Vorlagen und Rundschreiben des Senats
- Erweiterung informationspflichtiger Stellen
- Abschaffung der Gebühren bei Akteneinsicht
- Aktive Veröffentlichung von Daten zu öffentlichen Liegenschaften (siehe Forderung 2) und Daten zu privatem Wohneigentum (siehe Forderung 3)

Diese Informationen sollen maschinenlesbar, barrierefrei, mit klaren Fristen und mit der Möglichkeit der Weitergabe nach Akteneinsicht veröffentlicht werden. [Link zu [Forderungen von MehrDemokratie e.V.](#)]

2. Öffentliches Liegenschaftskataster und Prüfauftrag der Koalition - Es ist schnellstmöglichst ein öffentliches Liegenschaftskataster einzurichten, welches umfassende Informationen über Lage und Nutzungszwecke sowie soziale und ökologische Qualitäten von Grundstücken und Gebäuden im öffentlichen Eigentum erlaubt und damit eine wesentliche Grundlage für eine transparente Liegenschaftspolitik herstellt. Dieses sollte beinhalten:

- Aktive Veröffentlichung von Daten und Plänen zu öffentlichen Liegenschaften (insbesondere Liegenschaftspläne und Angaben über Nutzungszwecke)
- Katasterdaten, Geodaten, Karten und Mietspiegel
- Bauleit- und Landschaftspläne (inkl. Entwürfe und Begründungen)
- Verzeichnis der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und Details über das Landschaftsprogramm

Der Prüfauftrag zur Einrichtung eines öffentlichen Liegenschaftskatasters, der in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD, LINKE und Grüne festgeschrieben wurde, sollte bis Ende der Legislaturperiode erledigt werden.

3. Umfassendes Wohn- und Mietkataster - Es soll ein umfassendes Wohn- und Mietkataster eingerichtet werden, um Eigentumsverhältnisse in Berlin, Miethöhen und die Beschaffenheit der Wohnungen zu erfassen. Dieses Kataster soll der Bevölkerung transparent zur Verfügung gestellt werden. (siehe Forderung 7 im Wahlprüfstein 1)

4. Gremientransparenz - Die personelle Zusammensetzung von Aufsichtsräten, Geschäftsführungen, Steuerungsausschüssen oder anderweitig an Entscheidungsprozessen zur Vergabe von Grundstücken des Landes Berlin beteiligten Gremien in den landeseigenen Beteiligungsgesellschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts oder Gesellschaften mit Beteiligung des Landes Berlin ist offenzulegen. (siehe Forderung 8 im Wahlprüfstein 1)

5. Zivilgesellschaftliche Beteiligung - Die Zivilgesellschaft soll aktiv an liegenschaftspolitischen Gremien beteiligt werden. Dies betrifft vor allem die Zusammensetzung des Steuerungsausschusses und des Portfolioausschusses. Eine entsprechende Forderungen der AG Konzeptverfahren des Runden Tisches Liegenschaftspolitik zur Einrichtung eines zivilgesellschaftlichen Beirats des Portfolioausschusses mit Beteiligung am Steuerungsausschuss liegt vor und soll umgesetzt werden. Dieser Beirat sollte sowohl Themen vorschlagen können, Einsicht in die vollständige Tagesordnung des Steuerungsausschusses erhalten sowie über ein Stimmrecht auch an vertraulichen Tagesordnungspunkten beteiligt werden.

6. Transparenz - Qualität und Quantität! - Die Abwägung zwischen öffentlichem Interesse und berechtigten Interesse auf Einsicht z.B. in Grundbuchdaten ist neu zu definieren. Dazu gehört auch, dass Daten zielgerichtet veröffentlicht werden, um ein "Datenchaos" zu vermeiden. Nicht alleine mehr, sondern vor allem bessere und die richtigen Daten sind für transparente Prozesse entscheidend. In Konzeptvergabeverfahren muss zusätzlich sichergestellt werden, dass die Transparenz über den Prozess und Chancengleichheit in der Bewerbung gesichert ist.

7. Werkstatt zum Thema Transparenz - In der Vergangenheit wurden von der *Initiative StadtNeudenken* erfolgreich Werkstätten zu den Themen Erbbaurecht und Konzeptverfahren durchgeführt, welche partizipative Lösungsansätze auf den Weg gebracht haben. Auch zu dem Thema "Transparenz in der Liegenschaftspolitik / Liegenschaftskataster", so die Forderung, soll zeitnah eine Werkstatt durchgeführt werden, um Inhalte zu vermitteln und zu erarbeiten sowie Arbeitsaufträge und einen Zeitplan aufzustellen.

Unsere Fragen zum Wahlprüfstein 2 :

1. Welche Positionierung hat Ihre Partei zu den oben genannten Forderungen 1 – 7 in Bezug auf Transparenz in der Bodenpolitik?
2. Welche Maßnahmen zur Umsetzung dieser Forderungen plant Ihre Partei in der anstehenden Legislaturperiode?
3. Welche zeitliche Vorstellung zur Umsetzung der oben genannten Forderungen hat Ihre Partei?

Wahlprüfstein 3 -

Ziele einer neuen Berliner Bodenpolitik

Wie können Grund und Boden in Berlin leichter der Spekulation entzogen werden und für die nächsten Generationen gesichert werden? — Mit dieser Frage beschäftigt sich die *Initiative StadtNeudenken* seit 2011 und der *Runde Tisch Liegenschaftspolitik* seit seiner Gründung 2012. Der 32. *Runde Tisch* nahm den neu gegründeten Berliner Bodenfonds in den Fokus (<https://magazin.stadtneudenken.net/bodenfonds/>). Aus der hybrid durchgeführten Diskussion zwischen dem heterogenen Teilnehmer*innenkreis aus Politik, Verwaltung, organisierter Zivilgesellschaft und Immobilienwirtschaft ist eine Reihe an Forderungen hervorgegangen.

1. Einführung eines Bodensicherungsgesetzes - Es ist ein übergeordnetes Regelwerk, ein Werkzeug zur Bodenpolitik notwendig, dass die Ziele und Instrumente zu Ankaufs- und Vergabepolitik von landeseigenen Liegenschaften rechtlich verankert.

2. Wachstum durch strategische Ankäufe - Das Vermögen des Landes Berlin soll wachsen. Dabei soll nicht nur an Verwaltungs- und Fachbedarfe gedacht werden: Der Bodenfonds soll allgemeiner und strategischer verstanden, genutzt und ausgerichtet werden. Was das konkret bedeutet, nach welchem Schlüssel Gebäude gehalten und erworben werden sollen, etwa nach einem Proporz oder je nach Art und Zahl der Gelände, der Gebäude, des Grunds und Bodens, entscheidet sich in der Zukunft. Trotzdem ist es wichtig, schon heute die Hand auf Grundstücken zu haben, um auf zukünftige Bedarfe schnell reagieren zu können.

3. Änderung der Landeshaushaltsordnung - Um die rechtliche Grundlage für strategische Ankäufe zu ermöglichen, muss die Landeshaushaltsordnung angepasst werden. Derzeit ist ein Ankauf nur möglich, wenn ein konkreter Bedarf vorliegt.

4. Veräußerungsverbot - Schärfung und langfristige Sicherung des Veräußerungsverbot, damit die Liegenschaften, die angekauft werden und/oder schon im Besitz des Landes Berlin sind, auch da verbleiben und nicht herausgelöst oder veräußert werden können. Die Vergabe im Erbbaurecht sollte mit Zweckbindung verbunden werden.

5. Beteiligung - Ein Bodenbeirat soll installiert werden. Das Gremium, welches sich aus Vertreter*innen der Zivilgesellschaft zusammensetzen soll – möglicherweise entsendet aus den Reihen des Runden Tisches Liegenschaftspolitik –, soll bei der Erarbeitung eines Kriterienkatalogs zu Ankauf und Vergabe von Boden unterstützen. Der Beirat soll dabei nicht über einzelne Grundstücke diskutieren, sondern auf der übergeordneten strategischen Ebene die Rahmenbedingungen und die Struktur mitgestalten. In Bezug auf die Vergabe von Grundstücken kann er eine zusätzliche Kontrollfunktion übernehmen.

6. Anpassung des Erbbauzinses - Entlang der Nutzungskonzeption für ein Grundstück oder Gebäude bedarf es einer unbeschränkt flexiblen Handhabung des ortsüblichen Erbbauzinses .

7. Gesellschaftsform des Bodenfonds prüfen - Eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik ruft nach einer nicht gewinnorientierten Rechtsform für die derzeitige Berliner Bodenfonds GmbH. Partizipativ und transparent sollte eine Anpassung der Rechtsform erfolgen..

Unsere Fragen zum Wahlprüfstein 3 :

1. Welche Positionierung hat Ihre Partei zu den Forderungen 1 – 7 für eine neue Bodenpolitik?
2. Welche Maßnahmen zur Umsetzung dieser Forderungen plant Ihre Partei in der anstehenden Legislaturperiode?
3. Welche zeitliche Vorstellung zur Umsetzung der oben genannten Forderungen hat Ihre Partei?

Wahlprüfstein 4 - Unterstützung und Ausbau von Konzeptverfahren

Im Januar 2019 wurde seitens der *Initiative StadtNeudenken* und des *Runden Tisches* eine Werkstatt zum Thema Konzeptverfahren durchgeführt (siehe Anlage 2). Ein dabei entstandener Forderungskatalog fasst die Forderungen zusammen, welche von den Teilnehmer*innen aus Vertreter*innen des Abgeordnetenhauses, Verwaltung und organisierter Zivilgesellschaft an vier Themen-Tischen erarbeitet wurden und bildet damit das zentrale Ergebnis der Werkstatt ab. Er gliedert sich in 3 Kategorien mit insgesamt 12 Forderungen. Sie sind als Handlungsaufforderung an Politik, Verwaltung und alle weiteren Akteur*innen zu verstehen, die für die Umsetzung der Forderungen relevant sind.

Kategorie 1: Politische, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

<p>1. Clusterungsverfahren erweitern und demokratisieren</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächengewinnung - Erhöhung der Verfahrenstransparenz 	<p>2. Bodenspekulation entgegenwirken und Gestaltungsspielräume schaffen</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächengewinnung - Erhöhung der Verbindlichkeit
<p>3. Landeshaushaltsordnung prüfen und anpassen</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verfahren vereinfachen - Verbindlichkeit erhöhen 	<p>4. Verbindlichkeit in der Entscheidungsfindung stärken</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Verfahrenssicherheit - Verkürzung der Verfahren (Beschleunigung)
<p>5. Anwendung von Vergaberecht prüfen</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereinfachung der Verfahren - Erhöhung der Verfahrenstransparenz 	<p>6. Bezahlbarkeit sichern</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vielfalt und Leistbarkeit erhöhen

Kategorie 2: Gesamtplanerische und organisatorische Rahmenbedingungen

<p>7. Integriert planen</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbettung von Konzeptverfahren in gesamtstädtische Planung 	<p>8. Einrichtung einer Koordinierungsstelle (Betreuung vor, während & nach dem Verfahren)</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbettung von Konzeptverfahren in gesamtstädtische Planung - Erhöhung der Verfahrenstransparenz - Vereinfachung der Verfahren - Erhöhung der Verbindlichkeit
---	--

Kategorie 3: Verfahren vorbereiten

<p>9. Konzeptverfahren modular gestalten</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vielfalt und Leisbarkeit gewährleisten 	<p>10. Programmatische Vorstudie vor dem eigentlichen Verfahren</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Verfahrenstransparenz - Erhöhung der Verbindlichkeit
<p>11. Verfahrensabläufe optimieren und anpassen</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Verfahrenssicherheit - Verkürzung der Verfahren (Beschleunigung) - Erhöhung der Verbindlichkeit 	<p>12. Vorschlag für neues Prozessdesign des Verfahrens (5 Schritte):</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines Berliner Modells für Konzeptverfahren

Seit der Werkstatt tagt die AG Konzeptverfahren des Runden Tisches als regelmäßiges, informelles Austausch- und Arbeitsformat zwischen Vertreter*innen der organisierten Zivilgesellschaft, Expert*innen, Verwaltung und Landeseigenen Gesellschaften, um die Forderungen der Werkstatt Konzeptverfahren von 2019 voran zu bringen. Gleichzeitig lässt sich konstatieren, dass das Thema Konzeptverfahren weit hinter seinem Potential für eine nachhaltige, gemeinwohlorientierte und transparente Berliner Liegenschaftspolitik zurückbleibt. In jüngster Zeit sind wieder zwei Konzeptverfahren gescheitert, und keine Bietende konnte den Anforderungen gerecht werden. Es besteht dringender Handlungsbedarf, es fehlt politischer Wille und entschlossenes Verwaltungshandeln, damit dieses zentrale Instrument einer gemeinwohlorientierten Liegenschaftspolitik in Berlin praxistauglich und weit umfangreicher anwendbar wird, wie es in vielen anderen Städten in Deutschland bereits der Fall ist. Aus der Praxis zeigt sich außerdem, dass Konzeptverfahren und Förderinstrumente zusammen gedacht und entwickelt werden müssen.

Unsere Fragen zum Wahlprüfstein 4 :

1. Welche Positionierung hat Ihre Partei zu den Forderungen 1 – 12 in Bezug auf Konzeptverfahren?
2. Sehen Sie eine Priorität bei der Umsetzung der Forderungen? Wenn ja, welche?
3. Welche Maßnahmen zur Umsetzung dieser Forderungen plant Ihre Partei in der anstehenden Legislaturperiode?
4. Welche zeitliche Vorstellung zur Umsetzung der oben genannten Forderungen hat Ihre Partei?

Wahlprüfstein 5 - Stärkung Intermediärer Strukturen

Laut Sebastian Beck, dem Co-Autor des Debattenbuchs „Intermediäre Akteure in der Stadtentwicklung“ des Berufsverbandes Wohnen und Stadtentwicklung, gibt es „zwei Modi intermediärer Aktivität: die Vermittlung und die Koproduktion“¹. Als vermittelnde intermediäre könnten derzeit der *Runde Tisch Liegenschaftspolitik* und das *Initiativenforum Stadtpolitik* in Berlin betrachtet werden. Sie vermitteln zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung und sollen den Belangen der Zivilgesellschaft Podien und Diskussionsforen (Hearing und Runder Tisch) ermöglichen.

Diese Strukturen stellen einen ersten wichtigen Schritt dar, der weiter gesichert und ausgebaut werden muss, er reicht aber in Bezug auf die diversen und mannigfaltigen stadträumlichen Problemlagen längst nicht mehr aus. An intermediären Strukturen für eine aktiv-koproduktive Stadtentwicklung und für lösungsorientierte Verhandlungen von Problemfällen - wie es die umfangreiche Vertreibungen von Kulturorten und Räumen für die „Berliner Mischung“ deutlich machen, - fehlt es derzeit noch in Berlin. Als Beispiel für die Wirkungsweise bestehender intermediärer Strukturen für die Immobilienwirtschaft kann laut dem Berliner Diskussionspapier „Taskforce für bedrohte Räume und Schiedsstelle für Problemfälle in Stadtentwicklungsprozessen“ die „Clearingstelle für Konfliktfälle der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen herangezogen werden, die zur Beschleunigung von Vorhaben (...) im Interesse der in Berlin tätigen Immobilienwirtschaft agiert.“² (...) „Zudem organisiert sie bei kontroversen Bauvorhaben vermittelnde Gespräche, um Zielkonflikte zu lösen und Hindernisse auszuräumen.“³ (...) Den Vorhabenträgern der Immobilienwirtschaft steht somit ein strukturelles Instrument zur Verfügung, das für ihre Belange ansprechbar ist „um Projekte zu beschleunigen“⁴ und in den „Dialog mit den bau- und wohnungswirtschaftlichen Verbänden“ zu treten⁵. Die Implementierung und Funktionalität vergleichbarer intermediärer Instrumente für betroffene Akteure aus der Zivilgesellschaft und Kulturproduktion steht derzeit noch in den Sternen. Die Notwendigkeit der aktiven Entwicklung solcher Strukturen muss umgehend angegangen werden, um soziale und kulturelle Akteure und Projekte effektiver zu schützen, sowie koproduktive Entwicklungsprozesse in Berlin maßgeblich zu stärken. In Bezug auf intermediäre Strukturen werden von verschiedenen kultur- und stadtpolitischen Initiativen daher derzeit drei zentrale Forderungen artikuliert:

A -Das Büro für Urbane Querschnittsaufgaben

Wie können intermediäre Strukturen aufgebaut, gesichert und gestärkt werden? – Damit beschäftigt sich die Initiative Urbane Praxis Berlin seit ihrer Gründung. Die krisenhafte Entwicklung von Stadt erfordert es, Expert*innen nicht nur über punktuelle Projektförderungen in Veränderungsprozesse einzubinden. Vielmehr sollen gemeinsam langfristige Strukturen geschaffen werden, um Stadt neu zu denken und aktuelle wie zukünftige Herausforderungen angehen zu können. Die 12 Standorte der Urbanen Praxis arbeiten derzeit als experimentelle und künstlerische Stadtraumprojekte an gemeinsam entwickelten Strategien und Zielen, die explizit ressortübergreifend funktionieren und damit komplexe Fragen vielschichtig angehen. Dringend benötigt wird nun der politische Wille, auf Landesebene dazu nachhaltige und unterstützende Strukturen aufzubauen. Für die langfristige Unterstützung Urbaner Praxis in Berlin benötigt es insbesondere ein aktives ressortübergreifendes Handeln, intermediäre Zusammenarbeit und passende Fördermöglichkeiten.

¹ Beck, Sebastian: „Stadtentwicklung mit der Netzwerkgesellschaft - Zur Renaissance intermediärer Akteurslandschaften“, vhw FWS 5 (2015) S. 231

² Vgl. Begründung für den Antrag »Vielfältige Gewerbestrukturen schützen I & II«. Online unter: <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnungsbauleitstelle/clearingstelle/> [14.02.2021]

³ Aus der Begründung für den Antrag »Vielfältige Gewerbestrukturen schützen I & II«. Online unter: <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnungsbauleitstelle/clearingstelle/> [14.02.2021].

⁴ Ebd.

⁵ Haberer, Maria und Ohm, Iver in: Taskforce für bedrohte Räume und Schiedsstelle für Problemfälle in Stadtentwicklungsprozessen — Ein Diskussionspapier zur notwendigen Erweiterung intermediärer Strukturen in Berlin (2021)

Auch während der kürzlich durchgeführten Werkstatt zum Büro für Urbane Querschnittsaufgaben (<https://www.urbanepaxis.berlin/werkstatt-buro-fur-urbane-querschnittsaufgaben/>) ist die Notwendigkeit, neue Figuren der Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft aufzubauen, durch Teilnehmende aus Praxis und Verwaltung vielseitig bestätigt worden:

1. Urbane Praxis muss ressortübergreifend aus den Bereichen Kultur, Soziales, Stadtentwicklung und Umwelt gemeinschaftlich fachlich unterstützt, gefördert und weiterentwickelt werden.
2. Das Büro für urbane Querschnittsaufgaben soll eine intermediäre, ressortübergreifende Struktur zur Unterstützung einer disziplinübergreifenden, gemeinwohlorientierten Stadtproduktion werden. Es muss intermediär angesiedelt sein und ressortübergreifend finanziert werden. Das Büro treibt die Öffnung und Nutzung von Raum für kooperative, nichtkommerzielle und spartenübergreifende Stadtkultur und Stadtentwicklung voran und zettelt lebendige Strukturveränderungen an. Es unterstützt Verwaltung und kulturelle Stadtmacher*innen durch Vernetzung, Wissensweitergabe und -sicherung, Kommunikation, Repräsentation und Ansprechbarkeit, sichert existierende Orte und schafft Stadt/Raum-Reserven für kulturelle Teilhabe, Künste und Soziokultur. (Ausführlichere Informationen hier: <https://www.urbanepaxis.berlin/aktionsplan-urbane-praxis-2/>)
3. Das Büro für Urbane Querschnittsaufgaben entwickelt öffentliche Informationsformate und kuratiert stadtweite Modellräume und -anlagen, die urbanen Herausforderungen und Lösungsansätzen in experimentellen, künstlerischen Settings Diskussionsraum bieten und Anschauung verleihen (Festivalcharakter, Monat der Möglichkeiten).

B - Taskforce für bedrohte Räume der Soziokultur und der Berliner Mischung

Die „Taskforce“ muss umgehend für jene sozialen und kulturellen Projekte und Orte aufgebaut werden, zuständig sein und effektive Lösungen erarbeiten, die von akuter Verdrängung und/oder akutem Raumverlust bedroht sind. Wichtig ist hierbei nicht nur ein Fokus auf den Erhalt der sozio-kulturellen Räume und Projekte, sondern auch die aktive Einbeziehung und Beachtung der Bedürfnisse ihrer Bewohner*innen, Akteur*innen, Nutzer*innen und Mitarbeiter*innen und den künstlerischen und kulturellen Aktivitäten vor Ort. Die Einrichtung der „Taskforce“ verfolgt das Ziel, eine schnelle, effiziente, ressortübergreifende und lösungsorientierte Struktur für den Erhalt von soziokulturellen Räumen zu schaffen und hierfür Maßnahmen zu planen und umzusetzen, die umgehend nachhaltige Lösungen und Sicherungsmechanismen für die betreffenden Räume erarbeitet. Es braucht hierfür Lösungen, die sicherstellen, dass die Projekte und soziale sowie kulturelle Träger bleiben können oder dass sie einen neuen Ort zu vergleichbaren Konditionen mit langfristiger Perspektive bekommen.

C - Schiedsstelle für Problemfälle in Stadtentwicklungsprozessen

Die „Schiedsstelle“ soll laut der Volksinitiative „Bucht für Alle“⁶ als strukturelle Erweiterung der Taskforce entwickelt und spartenübergreifend implementiert werden. Sie soll aktiv werden, wenn Einsprüche von mehr als 5.000 Berliner*innen in Form eines „Bürger*innenvetos“ in Bezug auf stadtpolitische Entscheidungen des Senats oder der Bezirke vorgelegt werden. Durch diese Hürde soll zudem verhindert werden, dass es fortwährend Einsprüche wegen jeder noch so kleinen Entwicklung ohne einen breiten Rückhalt in der Stadtgesellschaft gibt. Allerdings soll zugleich ermöglicht werden, dass Stadtbewohner*innen selbständig aktiv eine (Nach-)Verhandlung und effektive Beteiligung in und für größere Vorhaben wie bei Bebauungsplänen o. Ähnl. einfordern können. In einem solchen Fall müssen unverzüglich Verhandlungen zwischen den Betroffenen und den zuständigen Stellen der Landesregierung, Senats- und Bezirksverwaltungen und den politischen Bezirksämtern aufgesetzt werden, um eine gemeinsame Einigung und Lösung zu erarbeiten.

⁶ Siehe Forderungen und Begründung der Volksinitiative „Bucht für Alle“ an das AGH Berlin 2019 (S.4)

Hierfür müssen die Inhalte und Möglichkeiten der Verhandlung transparent aufgearbeitet und öffentlich sichtbar gemacht und kommuniziert werden. Das Ziel der „Schiedsstelle“ ist dabei die Unterstützung und Organisation von effizienten, lösungsorientierten und nachhaltigen Strukturen für Bürgerbeteiligung, den Erhalt und die Sicherung von sozio-kulturellen Räumen, die Schaffung von Maßnahmen für eine umfassende Informationstransparenz sowie die Bereitstellung von Informations- und Mediationsgesprächen sowie Verhandlungen in akuten Problemsituationen durch Stadtentwicklungsprozesse.

Durch eine Implementierung einer nicht weisungsgebundenen Verhandlungsstelle für akute Problemfälle, die oftmals durch den Neubau, Verkauf oder die Umnutzung von Liegenschaften und neue stadtplanerische Vorhaben entstehen, soll das Ziel erreicht werden, die Zivilgesellschaft stärker in städtische Transformationsprozesse einzubeziehen. In diesem Sinne unterscheidet sich die Schiedsstelle auch von den von SenSW geplanten und zum Teil umgesetzten „Anlaufstellen für Bürger*innenbeteiligung“: Sie muss, ähnlich wie der *Runde Tisch Liegenschaftspolitik* oder das *Initiativenforum Stadtpolitik* eigenständig dem Ziel der sachorientierten und spartenübergreifenden Problemlösung verpflichtet sein und die bestehenden Instrumente strukturell erweitern.

Unsere Fragen zum Wahlprüfstein 5 :

1. Welche Positionierung hat Ihre Partei zu
 - a. der Forderung eines Büros für Urbane Querschnittsaufgaben?
 - b. der Forderung einer Taskforce für bedrohte Räume?
 - c. der Forderung einer Schiedsstelle für Problemfälle in Stadtentwicklungsprozessen?
2. Welche Maßnahmen zur Umsetzung dieser Forderungen plant Ihre Partei in der anstehenden Legislaturperiode?
3. Welche zeitliche Vorstellung zur Umsetzung der oben genannten Forderungen hat Ihre Partei?

>> Kontakt und Rückmeldungen:

Bitte senden Sie ihre Antworten und Rückmeldungen bis Montag, den 13.09.2021, an:

Koordinierungsstelle des
Runder Tisch Liegenschaftspolitik

Email:
lennart.siebert@stadtneudenken.net
phone: +49 (0)1577 4 158 158

Postanschrift:
Stadt Neudenken e.V.
c/o Ballroom
Große Hamburger Str. 28
10115 Berlin

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,

Ihr Team des *Runden Tisch Liegenschaftspolitik* und der *Initiative StadtNeudenken*